

abgesandt am  
14.10.2011



Datei:  
U:\GENEHMIG\blocklanddeponie\Shreddervorbehandlungsanlage\Aufhebung  
Befristung 14.10.11.doc

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Umweltbetrieb Bremen  
Willy-Brandt-Platz 7  
28215 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Kuhn

Dienstgebäude:  
Wegesende 23

Zimmer E 362a

T (04 21) 361 67 24

F (04 21) 496 67 24

E-mail  
karl-heinz.kuhn  
@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-5

Bremen, 14. Oktober 2011

### Anlage zur Vorbehandlung von Shreddermaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. auf Ihren Antrag vom 26.9.2011 wird hiermit gemäß § 32 Abs. 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), die Genehmigung vom 27.2.2006 für die Errichtung und den Betrieb der Shreddervorbehandlungsanlage auf dem Altteil der Blocklanddeponie wie folgt geändert:

„Nummer 2 „Befristung“ wird ersatzlos gestrichen.“

Im Übrigen bleibt die Genehmigung unverändert.

2. Begründung: Die Befristung war in die Genehmigung aufgenommen worden, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war, in welcher Form und welchem Zeitablauf die Stilllegung des Altteiles erfolgen würde.

Inzwischen sind die Planungen soweit abgeschlossen, dass erkennbar dem weiteren Betrieb der Anlage nichts entgegensteht. Über eine endgültige weitere Nutzung oder einen Rückbau wird in einem gesonderten Verfahren zum Abschluss der Stilllegungsmaßnahmen entschieden.

### 3. Gebührenfestsetzung

Für die Erteilung dieses Bescheides wird nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz vom 16.Juli1979 (Brem.GBl. S. 279), zuletzt geändert am 16. November 2010 (Brem.GBl. S. 566), in Verbindung mit Nr. 10.1.11 des Kostenverzeichnisses der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) vom 27.08.2002 (Brem.GBl. S. 423), zuletzt geändert am 26.August 2008 (Brem.GBl. S. 297), eine Gebühr in Höhe von Euro festgesetzt.

 Dienstgebäude  
Wegesende 23  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

 Eingang  
Wegesende 23  
28195 Bremen

 Bus/Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

- Seite 1 von 2 -



D-112-00021

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen, zu erheben.

Im Auftrag

  
Kuhn